

Abfallwirtschaft des Landkreises Forchheim

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Veranlagung zur Abfallgebühr.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung
Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de
3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten
Landratsamt Forchheim Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de
4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Zwecke der Verarbeitung:
 - Ihre Daten werden zum Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und der Gebührensatzung des Landkreises Forchheim, insbesondere für die Gebührenveranlagung zur Abfallentsorgung, erhoben.Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
 - Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG) und § 7 Abs. 1 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Forchheim vom 9.11.2014, verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Empfänger innerhalb des Landratsamtes Forchheim: Kreiskasse zum Zwecke des Gebühreneinzugs.
 - Beauftragte Dritte des Landkreises Forchheim, die Leistungen in Zusammenhang mit der Abfallentsorgung erbringen.
6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie Sie die Abfallentsorgung des Landkreises Forchheim nutzen, längstens zehn Jahre nach Beendigung der Nutzung.
7. Betroffenenrechte:
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten
Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG) i. V. m. § 7 Abs. 1 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Forchheim vom 9.11.2014 sowie Art. 7 Abs. 2 BayAbfG i. V. m. Art. 2 Abs. 1, Art. 8, Art 13 Abs. 1 Ziffer 3 Buchst. ccc Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. § 93 Abs. 1 Abgabenordnung (AO).

Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um die Veranlagung zur Abfallgebühr zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- werden die erforderlichen Werte geschätzt; die geschätzten Werte werden für die Ermittlung der Restmüllbehälterkapazität solange zugrunde gelegt, bis die tatsächlichen Werte vom Verpflichteten gemeldet und vom Landkreis anerkannt worden sind,
- kann nach § 20 Abs. 1 Ziffer 3 der der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Forchheim vom 9.11.2014 ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden